

# KED Kurier

Frühjahr 2011

Elternmitwirkung von Anfang an



**K**ATHOLISCHE  
**L**TERNSCHAFT  
**DE**UTSCHLANDS

KED in NRW  
Landesverband

- 4 Kopfnoten
- 8 Gemeinschaftsschule
- 10 Zur Diskussion:  
12 Thesen zum differenzierten  
Schulsystem
- 13 „Social Community Day 2010“
- 15 Wege zu einer inklusiven  
Bildung und Erziehung
- 17 KED in den Bistümern

## Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist neuer Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED-NRW)

wieder einmal nutzt eine Landesregierung die Schulpolitik, um sich von ihrer Vorgängerregierung abzusetzen. Denn auf keinem anderen Politikfeld hat die seit sechs Monaten amtierende rot-grüne Minderheitsregierung so schnell die Initiative ergriffen und erste Pflöcke eingeschlagen. Wenn es nicht nötig war, politische Mehrheiten im Landtag zu organisieren, wurden auf dem Verwaltungsweg umgehend Reformen der Regierung Rüttgers zurückgenommen: die in den Kommunen bisher kaum genutzte Möglichkeit Grundschulbezirke wieder einzuführen, die Abschaffung der Kopfnoten sowie der verbindlichen Lehrgutachten und die Wiedereinführung der so genannten Drittelparität in der Schulkonferenz.

Ein weiterer, unnötiger Schulversuch ist auch die neue Wahlmöglichkeit zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasium. Das Interesse daran ist zum Glück äußerst gering. Denn vorhandene Probleme werden so nicht gelöst, er belastet nur unnötig. Unsere Gymnasien befinden sich nämlich im Prozess der Umstellung auf die 8-jährige Schulzeit an einem Punkt, an welchem Lehrmaterialien, Lehrpläne, Unterrichtsverteilung (einschließlich Mittagspausen) etc. bereits darauf abgestimmt wurden. Dieser Prozess ist unumkehrbar. Eine Rückkehr von G8 auf G9 an einer Schule ist daher schon alleine wegen organisatorischer Hürden und den daraus resultierenden personellen Aufwendungen sowie unnötiger Kosten nicht sinnvoll. Ein Zurück ist auch deswegen nicht anzustreben, weil G8 in fast allen Bundesländern bereits umgesetzt wurde. Diese bildungspolitische Einheitlichkeit sollte nicht aufgegeben werden. Sinnvoll bleibt die umgesetzte Schulzeitverkürzung bis zum Abitur ebenfalls im internationalen Vergleich.

Zusätzlich scheint sich die Hoffnung auf einen neuen Politikstil, der einen breit angelegten Konsens in bildungspolitischen Fragen anstrebt, als trügerisch zu erweisen. Die Einladung zur Bildungskonferenz am 23. September 2010 betonte seinerzeit noch ausdrücklich, dass die rot-grüne Minderheitsregierung auf diese Weise auf Landesebene die Bereitschaft ausloten will, „zu einem Schulkonsens zu kommen.“ Im Ton gibt man sich weiter verbindlich, doch in der täglichen Realität

setzt die neue Landesregierung konsequent nur die eigenen Ziele um, wie die einseitige Bevorzugung der Gemeinschaftsschule belegt. So ließ die Vorstellung der Eckpunkte für die Gemeinschaftsschule bereits drei Tage vor dem Termin der eigentlichen Bildungskonferenz Zweifel an der vermeintlichen ergebnisoffenen Diskussion aufkommen.

Im Nachgang zur Bildungskonferenz wurde nach den Folgetreffen in den Arbeitgruppen die zunehmende Skepsis immer offensichtlicher. Mittlerweile hat sich der Verband "Lehrer NRW", der insbesondere die Interessen der Lehrkräfte an den über 550 Realschulen und den rund 670 Hauptschulen in NRW vertritt, von der Bildungskonferenz verabschiedet. Man befürchtet, dass auf diese Weise lediglich „die rot-grüne Schulpolitik quasi außerparlamentarisch“ legitimiert werden soll. Ob diese absolute Verweigerungshaltung richtig ist, darf hinterfragt werden. Denn ein möglichst breiter Konsens über notwendige Schulreformen bleibt wichtig. Dafür benötigen wir jedoch einen echten Dialog und eine ehrliche Kompromissbereitschaft auf allen Seiten. Die Landesregierung muss sich dabei an ihrem Versprechen messen lassen, dass sie keine Schulform abschaffen will. Denn eine Schullandschaft, die unterschiedliche Schulen und differenzierte Bildungsgänge kennt, ist unverzichtbar. Zusätzlich darf es ebenso wenig eine ungerechtfertigte Privilegierung einzelner Schulformen, wie beispielsweise die Gemeinschaftsschule, geben. Denn für alle Schulen sind möglichst optimale und verlässliche Lernbedingungen zu schaffen.

Wir als Landesverband der Katholischen Elternschaft Deutschland verzichten bewusst darauf, einzelne Schulformen zu präferieren. Für uns steht vielmehr das Wohl der Kinder im Vordergrund. Dahinter haben alle schulpolitischen Strukturdebatten zurückzutreten. Wir wissen, dass es keine Lösung gibt, mit der alle Interessenvertreter zu hundert Prozent zufrieden sein werden. Aber um eine kompromisslose Interessenvertretung geht es auch nicht. Es muss gemeinsam ein Weg gefunden werden, der unseren Kindern und den kommenden Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen lernfördernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Dafür ist Verlässlichkeit und Kontinuität im Schulalltag eine wichtige Voraussetzung. Nur so werden allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig gute Arbeitsbedingungen ermöglicht. Wir fordern daher einen Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen. Das heißt für die KED, dass sich alle Volksparteien auf einen bildungspolitischen Konsens einigen, der für mindestens zehn Jahre festgeschrieben wird – unabhängig von der jeweiligen Landesregierung. Unsere Kinder dürfen nicht mehr Spielball und Manövriermasse sein für diejenigen, die in Düsseldorf gerade das Sagen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Brühl, den 31.01.2011.

Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender

## Erste Änderungen des Schulgesetzes NW treten in Kraft

**Düsseldorf.** Der Düsseldorfer Landtag hat im Dezember 2010 eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, die unmittelbar in Kraft getreten ist.

Damit

- fallen die sogenannten „Kopfnoten“ schon auf dem Halbjahrszeugnis weg,
- entscheiden Eltern wieder darüber, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll,
- können Kommunen, wenn sie es für sinnvoll halten, wieder Schuleinzugsbereiche einführen,
- werden die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in der Schulkonferenz gestärkt.

Schulministerin Sylvia Löhrmann: „Mit dieser Änderung des Schulgesetzes regeln wir vier Punkte im Sinne der Beteiligten. Das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern lässt sich nicht einfach in Ziffernoten pressen. Ebenso wenig lassen sich bei Viertklässlern verbindliche Prognosen über ihre künftigen Leistungen treffen. Wir geben den Kommunen mit der Möglichkeit, Schuleinzugsbereiche einzuführen, wieder ein planerisches Instrument in die Hand und stärken die Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern in der Schulkonferenz.“

Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen weisen ab sofort keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten („Kopfnoten“) mehr aus. Diese Regelung gilt bereits für die Halbjahrszeugnisse des laufenden Schuljahres und auch für die Schullaufbahnbescheinigungen der Jahrgangsstufe 13. Auch künftig sind Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen möglich, wenn die Schulkonferenz vorher Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen aufgestellt hat.

Auch nach der Schulgesetzänderung sprechen die Grundschulen in der bisherigen Form mit dem Halbjahrszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für die weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für die Eltern jedoch nicht mehr verbindlich. Das heißt, sie melden nach Beratung durch die aufnehmende Schule ihr Kind bei der Schulform ihrer Wahl an. Bei der Aufnahmeentscheidung bleibt die Schulformempfehlung unberücksichtigt. Damit entfällt auch der Prognoseunterricht. Mit dem geänderten Schulgesetz können Kommunen ab sofort wieder Schuleinzugsbereiche bilden, wenn sie es für sinnvoll halten. Die Bildung von Schuleinzugsbereichen setzt einen Ratsbeschluss der Kommune voraus und muss vor Beginn des Anmeldeverfahrens erfolgen.

Eine weitere Änderung stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern durch eine veränderte Zusammensetzung der Schulkonferenz. Künftig sind Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer wieder zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz der weiterführenden Schule vertreten (Drittelparität). Diese Regelung tritt am 01.08.2011 und damit erst zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft, so dass in dem laufenden Schuljahr 2010/2011 keine Neuwahlen durchgeführt werden müssen.

[Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.](#)

Zu den nunmehr beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes hat die KED-NW bei der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 03. November 2010 wie folgt Stellung genommen

## Stellungnahme der KED zur 4. Schulrechtsänderung

### Grundschulempfehlung

Die KED in NRW spricht sich gegen die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens aus. Die Entscheidung bezüglich der Schulform der weiterführenden Schulen liegt bei den Eltern. Eine Prognose über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist problematisch. Wenn die Schule eine solche Prognose verbindlich und mit weitreichenden Folgen abgibt, erhält sie eine Zuständigkeit, die sie aus Sicht der Eltern nicht übernehmen kann. Wir sehen hier die grundsätzliche Erstverantwortlichkeit der Eltern berührt. Sollte der Elternwille entscheiden, müssten jedoch Verfahren installiert werden, die im Zweifelsfall eine Überprüfung vorsehen, so wie es zurzeit umgekehrt der Fall ist.

### Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Als Katholischer Elternverband unterstützen wir nachdrücklich Anstrengungen, die auf das pädagogische Moment des Bildungs- und Erziehungsgeschehens aufmerksam machen. Die Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der Leistungsbereitschaft gehört unserer Ansicht nach zu den vordringlichsten Anliegen jeder schulischen Ausbildung. Dabei sind geeignete Maßnahmen in Kooperation mit den Eltern sicherzustellen. Feedbacks, diesbezügliche Beratungen und regelmäßiger Austausch müssen einen angemessenen Platz in der pädagogischen Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule einnehmen.

Die KED in NRW empfiehlt jedoch bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens eine von den Zeugnissen unabhängige Rückmeldung an die Eltern, die mit dem Zeugnis oder getrennt zugestellt wird und so Anlass bietet für pädagogische Kooperation zwischen Elternhaus und Schule. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten mit Hilfe von vier Notenstufen auf dem Zeugnis zu dokumentieren, hält die KED in NRW nach wie vor für ungeeignet. Die Aussagekraft der Noten ist fragwürdig, sie sind weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Eltern bei ihren pädagogischen Interventionen hilfreich. Das Arbeitsverhalten fließt zudem bereits in die Fachnoten ein. Der Arbeitsaufwand der Lehrkräfte, nach interner Kommunikation angemessene Noten festzulegen, steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erzielten Effekt. Eine derartige Beurteilung beruht auf subjektiven Einschätzungen durch verschiedene Personen unter unterschiedlichen Bedingungen, die Kriterien der einzelnen Schulen divergieren zudem erheblich. Die KED in NRW beurteilt es kritisch, wenn Kopfnote oder Zeugnisse als Sanktionsinstrumente und zur Disziplinierung verwendet werden. Auf diese Weise vergebenen Noten eine grundsätzliche Übertragbarkeit in andere Zusammenhänge, z.B. der Arbeitswelt, zu unterstellen, halten wir für zweifelhaft und unseriös. Im September 2008 plädierte die KED in NRW an die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer und Erzbistümer, die Kopfnotevergabe an den katholi-



Jutta Pitzen und Dr. Herbert Heermann bei der Anhörung im Landtag (NRW)

Frühjahr 2011

KED Kurier



- ▶ schen Schulen in freier Trägerschaft zu beenden. Dennoch steht die KED in NRW dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch gegenüber, denn er beinhaltet nach wie vor die Möglichkeit der Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse.

Wir sprechen uns gegen jede Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Zeugnissen aus. Der vorliegende Gesetzentwurf umgeht die zentrale Frage, ob es sich beim Arbeits- und Sozialverhalten um Interaktionsvorgänge handelt, die nicht Gegenstand einer vermeintlich objektiven Begutachtung auf dem Zeugnis sein dürfen. Grundsätzlich liegt jeder Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein begrenzt beobachtbares und erfassbares Interaktionsgeschehen zugrunde, das nur partiell in der Schule selbst geprägt wurde und wird. Lehrer sind selbst Interaktionspartner und beeinflussen die Kommunikation. Sich wechselseitig bedingende Vorgänge einseitig zu qualifizieren und auf Zeugnissen zu dokumentieren, halten wir für pädagogisch unangemessen. Dass pädagogische Interventionen auf mehreren Ebenen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens notwendig sind, bleibt dabei unstrittig. Alternative Lösungen könnten darin bestehen, in separaten Dokumenten Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und über besondere Leistungen im

schulischen und außerschulischen Bereich aufzunehmen. Diese belegen die über die im Zeugnis dokumentierten schulischen Leistungen hinausgehenden Kompetenzen und geben Anlass für Gespräche zwischen Elternhaus und Schule. Die Modalitäten müssen in den Schulkonferenzen beraten und beschlossen werden. Ob Schülerinnen und Schüler diese Dokumente im Laufe ihres weiteren Werdeganges vorlegen, bleibt ihnen überlassen. Nach Überzeugung der KED in NRW hängen gelingende Lehr-Lern-Beziehungen besonders bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens wesentlich von menschlicher Zugewandtheit, Kreativität, Innovationsfreude und Sensibilität ab – vor allem der Erziehenden. Daher äußerten wir bereits 2008 unsere Sorge, dass Kindheit und Jugendzeit zu Ausbildungszeiten degenerieren, in denen formale Bildung unter ökonomischen Gesichtspunkten maßgeblich ist. Die Freiräume, soziale Verhaltensweisen, emotionale Entwicklungen und kommunikative Profile auch experimentell durchzuspielen, sind von immenser Bedeutung – mit der Möglichkeit, Fehler zu machen, Grenzen auszutesten, unangepasst zu reagieren oder sich aufzulehnen. Kindheit und Jugend müssen Entwicklungszeit sein, in der Lern- und Experimentierfreude zusammengehören und sich kommunikative und soziale Kompetenzen als unvollständig und ungeschlossen zeigen.

### Schuleinzugsbereiche

Die KED in NRW bleibt bei ihrer Stellungnahme, die sie schon zum „2. Schulrechtsänderungsgesetz“ im Februar und Mai 2006 abgegeben hat. Wir haben uns dort für die Beibehaltung der Einzugsbezirke für Grundschulen ausgesprochen und für eine wohnortnahe Beschulung plädiert. Die KED in NRW befürchtet, dass sich die soziale Selektion verstärken, der Übergang zwischen Kindergarten und Schule problematisiert und die Schaffung wohnortnaher sozialer Verbände behindert werden. Andererseits ist zu bedenken, dass die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke, bei allen Nachteilen, immerhin dazu geführt hat, dass manche Schule durch die Konkurrenz auch an eigene Qualitätsverbesserung denken musste.

### Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die KED in NRW hält die Drittelparität in der Besetzung der Schulkonferenz für wünschenswert. Die im „2. Schulrechtsänderungsgesetz“ erfolgte Rückkehr zu früheren Stimmverhältnissen haben wir bedauert. Als Elternverband sind wir im Sinne der Erziehungspartnerschaft daran interessiert, dass sich die elterliche Verantwortlichkeit für Fragen der Erziehung auch in den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Schulkonferenz niederschlägt.

Mit den gegenwärtig geltenden Stimmverhältnissen wurde das im Schulgesetz verankerte Mitspracherecht zu einer formalen und theoretischen Marginalie degradiert.

Eine solche eher formale Mitwirkung von Schüler- und Elternvertretern in der Schulkonferenz befördert ein zunehmendes Desinteresse an der Gestaltung der Schule. Die Partizipation an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen hingegen ist ein Baustein gelingender Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Den Schülervertretern wird die Möglichkeit geboten, partnerschaftliches Verhalten und demokratische Prozesse

in der praktischen Einübung zu erlernen.

Die Abschaffung der Drittelparität im „2. Schulrechtsänderungsgesetz“ 2006 erhielt besondere Brisanz durch die neu eingerichtete Aufgabe der Schulkonferenz, den Schulleiter zu wählen. Lehrer können de facto die Wahl und Wiederwahl des eigenen Vorgesetzten mehrheitlich bestimmen. Eine Beeinflussung durch populäre bzw. unpopuläre Entscheidungen des Schulleiters im Vorfeld der Wahl ist für die Gruppe der Lehrer wahrscheinlicher als für die der Eltern und Schüler, da hier kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Dass die Schüler in Schulen der Sekundarstufe II sowie I und II eine genauso starke Gewichtung haben wie Eltern und Lehrer zusammen halten wir für falsch. In der Praxis haben wir in den vergangenen Jahren häufig einen alljährlichen Wechsel der Schülervertreter erlebt, häufig in Sek II, der eine Kontinuität der Arbeit erschwert.

Oft ist leider auch das Interesse der Oberstufenschüler für die Probleme der jüngeren Schüler eher dürftig, z. B. bei der Frage der neuen Fahrtenregelungen anlässlich G8.

Stellungnahme Der KED zum vierten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz) in Verbindung mit „Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen“, „Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern“, „Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten“ und „Gesetz zur Einführung der Grundschuleinzugsbezirke“

Dr. Herbert Heermann  
 Vorsitzender der KED in NRW



Gut eine Woche nach der Anhörung zur Schulstruktur haben die Abgeordneten auf Antrag von SPD und Grünen in einer Aktuellen Stunde erneut über den rot-grünen Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ diskutiert. Die beiden Regierungsfraktionen warfen darin insbesondere der CDU vor, mit aufheizenden Worten eine sachliche Debatte zu verhindern. Die FDP betonte in einem Antrag (Drs. 15/670), dass die Gemeinschaftsschule keine tragfähige Lösung vor Ort sei.

## Gemeinschaftsschule im Testbetrieb

### FDP und CDU weiterhin gegen den Modellversuch von Rot-Grün

**2. Dezember 2010** „Die Gemeinschaftsschule ist für die Eltern und für die Kommunen hoch attraktiv“, meinte **Renate Hendricks (SPD)**. Es gebe landesweit zahlreiche Anträge und Nachfragen zum Modellversuch – und das vielerorts sogar parteiübergreifend. „Die Chancen werden erkannt“, so Hendricks. Eine solche Schulstruktur ermögliche es den Städten und Gemeinden, zukunftsfähige Bildungsangebote zu gestalten, und steigere durch längeres gemeinsames Lernen die Chancengerechtigkeit. Die Opposition müsse sich nun entscheiden, ob sie das Schulsystem zusammen mit Rot-Grün über die Gemeinschaftsschule zukunftsfähig machen oder die „notwendige Entwicklung“ weiter ausbremsen wolle. Das „starre Festhalten“ am mehrgliedrigen Schulsystem gehe an der Realität vorbei, kritisierte **Josefine Paul (Grüne)** den Antrag der FDP. Der demografische Wandel und das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern ließen sich schließlich nicht wegdiskutieren. „Es geht doch nicht um ideologische Grabenkämpfe, sondern um die Frage, wie wir unser Bildungssystem fit für die Zukunft machen können“, betonte Paul. Fakt sei: Die Nachfrage nach längerem gemeinsamem Lernen steige,

und auch der Städte- und Gemeindebund begrüße den Modellversuch der Regierung. Zudem sei die Furcht der FDP vor einer Einheitsschule völlig unbegründet. Ein „Zwang zur Einheit“ sei nicht erkennbar.

„Die Gemeinschaftsschule bedeutet den Abschied von einem differenzierten Schulsystem“, entgegnete **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**. Letztendlich resultiere daraus sehr wohl der Einstieg in eine Einheitsschule. Richtig sei zwar, dass die Schülerzahlen sanken. Jedoch dürfe die Reaktion darauf nicht zulasten der Bildungsqualität gehen, betonte Pieper-von Heiden. Differenzierung sei weiterhin notwendig, um individuell zu fördern. Zudem löse Rot-Grün mit der Gemeinschaftsschule einen unverantwortlichen interkommunalen Verdrängungswettbewerb von Schulen aus. Insgesamt sei es daher sinnvoller, die bereits bestehende Möglichkeit, Schulverbünde zu gründen, auszubauen.

Die Gemeinschaftsschule sei nicht die richtige Antwort auf die vorhandenen Probleme, kritisierte auch Prof. Dr. Dr. **Thomas Sternberg (CDU)**. „In den neuen Schulen werden alle bemüht sein zu beweisen, dass sie Gymnasium können.“ Dies werde dazu führen, dass bestimmte Menschen mit anderen





Interessen und Begabungen dort die Berufsorientierung der Hauptschulen vermissen und auf der Strecke bleiben. „Was ist eigentlich das Ziel des Ganzen?“, fragte Sternberg. Gleichzeitig kündigte er an, das Einhalten von Schutzzusagen seitens der Regierung genau zu beobachten: So dürfe etwa keine Gemeinschaftsschule auf Basis eines existenzgefährdeten Hauptschulstandorts entstehen.

**Gunhild Böth (Linke)** bemängelte, dass sich das Thema Schulstruktur und die damit verbundenen Fragen und Argumente ständig wiederholten. Dies hätten kürzlich auch einige Fachleute in der entsprechenden Anhörung kritisiert. „Ist Ihnen eigentlich bewusst, wie viele Steuergelder Sie damit verschwenden, wenn Sie immer wieder das Gleiche und das Gleiche und das Gleiche diskutieren?“, warf Böth insbesondere der FDP-Fraktion vor. Denn deren Antrag werde wohl nun schon wieder den Schulausschuss beschäftigen. Dabei werde unnötig Geld verschwendet, das anderweitig sinnvoller zu verwenden wäre, etwa direkt in den Schulen. Außerdem solle man nicht ständig über „denselben Quark“ diskutieren.

„Natürlich begrüßt es die Landesregierung, dass wir heute über das Thema Gemeinschaftsschule debattieren“, sagte Schulministerin **Sylvia Löhrmann (Grüne)**. Der Schulversuch sei innovativ

und notwendig. Daran sei auch nichts verfassungswidrig, wie die FDP immer wieder gerne behauptete. 25 solcher Projekte habe es bisher in NRW bereits gegeben, einige davon sogar unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Wie alle anderen Modellversuche werde auch die Gemeinschaftsschule auf der Basis des Schulgesetzes (§ 25) durchgeführt. Gleichzeitig betonte Löhrmann: „Bei dem Schulversuch handelt es sich um ein Angebot und nicht um eine Verpflichtung.“

Der Antrag der FDP – Drs. 15/670 – wurde zur abschließenden Beratung und Abstimmung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

**Quelle: Landtag intern, Ausgabe 11 · 41. Jahrgang · 15. Wahlperiode · 20.12.2010**

An dieser Stelle stellen wir regelmäßig Positionierungen aus der aktuellen

schulpolitischen Diskussion im Wortlaut zur Verfügung.



## Individuelle Förderung statt Einheitsschule

### 12 Thesen der CDU-Kultusminister zum differenzierten Schulsystem

#### 1. „Jeder zählt“ ist unser Anspruch

Vom christlichen Menschenbild ausgehend muss die Devise heißen: Jeder zählt! Das ist der Anspruch eines gerechten Schulsystems. Schule leistet durch ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, kann allerdings andere Sozialisationsinstanzen – insbesondere das Elternhaus – nicht ersetzen.

#### 2. Bildungsgerechtigkeit fordert Vielfalt – gleich ist nicht gerecht

Bildungsgerechtigkeit in einer pluralen, demokratischen Gesellschaft basiert auf Vielfalt, nicht auf „Gleichmacherei“ im Sinne einer Einheitsschule. Nur dies ermöglicht individuelle, flexible Bildungswege gemäß den jeweiligen Lern- und Leistungsvoraussetzungen, dem unterschiedlichen Entwicklungstempo und den individuellen Neigungen. Der Einzigartigkeit des Einzelnen ist Rechnung zu tragen. Das Bekenntnis zur Individualität bedeutet zugleich, Heterogenität anzuerkennen und wertzuschätzen – nicht zuletzt in der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Deshalb streben wir nicht „eine Schule für alle“, sondern durch hinreichende Differenzierung die richtige Schule für jeden an. Bil-

dungsgerechtigkeit heißt nicht Gleichheit im Ergebnis und in der Struktur.

#### 3. Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung

Die Angebote in der allgemeinen und der beruflichen Bildung haben jeweils einen spezifischen Ansatz und eine spezifische Orientierung. Naturgemäß sind sie deshalb nicht gleichartig, wohl aber gleichwertig. Diese Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung muss im breiten gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden – auch weil unsere hoch differenzierte Gesellschaft gleichermaßen auf Fachkräfte aus dem akademischen und dem berufspraktischen Bereich angewiesen ist. Es darf zu keiner Diskriminierung der beruflichen Bildung gegenüber der Allgemeinbildung kommen. Mit Blick auf gewandelte Herausforderungen der Arbeitswelt muss nun konsequent an einer Modernisierung der beruflichen Bildung gearbeitet werden. Erforderlich ist die Eindämmung der anhaltenden Überspezialisierung bei den Ausbildungsberufen, z. B. durch die konsequente Schaffung von Berufsgruppen. Nur so können angesichts des schnellen Wandels in Berufsbildern und Wirtschaftsbereichen Mobilität und Zukunftsfähigkeit ermöglicht werden. Nur so kann der

Fachkräftebedarf auch angesichts des demografischen Wandels gesichert werden.

#### 4. Kein Abschluss ohne Anschluss

Verantwortungsbewusste Schulpolitik setzt gleichermaßen auf ein klar strukturiertes, differenziertes Schulsystem wie auf Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit. Möglichkeiten der Gestaltung des individuellen Bildungsweges müssen in der Schullaufbahn- und Bildungsberatung mit Schülern und Eltern immer wieder besprochen werden. Sackgassen darf es nicht geben. In einem differenzierten, leistungsorientierten Bildungssystem mit vielfältigen Anschlussmöglichkeiten und in einer Zeit, in der lebenslanges Lernen gefordert ist, sind sowohl für den beruflichen als auch für den privaten Erfolg des Einzelnen sein Wissen und seine Fähigkeiten ausschlaggebender als die zunächst besuchte Schulart.

#### 5. Wissen - Kompetenzen - Werte als solide Basis

Ganzheitliche Bildung und Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft muss auf die Trias Wissen - Kompetenzen - Werte orientieren. Dieser Dreiklang ermöglicht Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortung und verantwortungsbewusste Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Der Erwerb von inhaltsbezogenem, flexibel nutzbarem und anschlussfähigem Wissen – auch als solide Basis für weiteres lebenslanges Lernen – ist dabei fundamental und durch nichts zu ersetzen, auch nicht durch allgemeine Kompetenzen. Die sukzessive, systematische Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenz ist Grundlage für weiteres Lernen und befähigt dazu, neue Anforderungen zu bewältigen. Werteorientierung ist zentral sowohl hinsichtlich der Ausbildung individueller Werte als auch hinsichtlich der Vermittlung demokratischer Grundwerte. Zielperspektive sind in gleicher Weise Selbstbestimmungsfähigkeit und

Gemeinschaftsfähigkeit. Werteerziehung im schulischen Kontext gelingt dann, wenn sich das Wissen über Werte einerseits und die konkrete Erfahrung von Werten andererseits gegenseitig durchdringen.

#### 6. Fordern und Fördern gehören zusammen

Die Verbindung von Fördern und Fordern sowie eine klare Leistungsorientierung müssen weiterhin Maßstab bleiben. Gute Bildungspolitik ist präventive Sozialpolitik. Bildung ist ein aktiver Prozess. Für den Bildungserfolg des Einzelnen ist deshalb seine Bereitschaft sich anzustrengen, ein entscheidender Faktor: Es muss bewusst gemacht werden, dass man Bildung nicht planmäßig produzieren kann, sondern dass es ganz wesentlich vom Engagement des Einzelnen abhängt, inwiefern die Chancen, die von Seiten des Staates ermöglicht werden, genutzt werden. Hier sind sozialstaatlicher Fürsorge deutliche Grenzen gesetzt. Aufgabe von Schule – und Gradmesser von Bil-



dungsgerechtigkeit – ist es, jedes Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – in seiner Leistungsentwicklung zu unterstützen und es zum Ausschöpfen seiner Potentiale zu ermutigen. Natürlich müssen leistungsschwache Schüler gestärkt werden, aber darüber darf man nicht vergessen, dass hochbegabte Schüler den gleichen Förder- ➤

- ▶ anspruch haben. Die systematische und kontinuierliche Begabtenförderung ist auch wichtig für die Förderung von Leistungs- und Verantwortungsleuten, die unser Land braucht.

### **7. Schule als Lern- und Erfahrungsraum: Mehr als den ganzen Tag Unterricht**

Für alle Schüler, ob leistungsstark oder leistungsschwach, gibt der bedarfsgerechte, an Qualitätskriterien orientierte Ausbau von ganztags schulischen Angeboten wichtige zusätzliche (Förder-) Impulse. Zugleich ermöglicht er weitergehende Erfahrungen und Aktivitäten. Dies gilt nicht nur für bildungsbenachteiligte Kinder. Wichtig ist, dass derartige Angebote nicht von oben als "Zwangsbeglückung" oktroyiert werden, sondern entsprechende pädagogische Konzepte, in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort, den Bedarfen und Möglichkeiten entsprechend entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem müssen alle Chancen genutzt werden, sich mit außerschulischen Partnern vor Ort wie Vereinen und Institutionen zu vernetzen. Jede einzelne Schule kann dadurch auch ihr Schulprofil weiter akzentuieren und ausprägen.

### **8. Kinder mit und ohne Behinderungen: Jeder zählt!**

Alle haben ein Recht auf schulische Bildung, denn Bildung ist Schlüssel zu Selbstbestimmung und aktiver gesellschaftlicher Teilhabe. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung muss gleichermaßen berücksichtigt werden. Das wiederum stellt hohe Anforderungen an professionelle Diagnostik, Beratung und schulische Förderung. So ist die sonderpädagogische Förderung konsequent weiter zu entwickeln und im Regelschulsystem auszubauen. Sie soll auch allgemein in der Lehrerbildung verankert und die vorhandene Profilierung und Professionalität der Förderzentren systematisch genutzt werden. Ausgehend von einer Vielfalt der Förderorte mit differenzierten Angeboten

heißt dies, dass der Lern- und Förderort sowohl im Regelschulsystem als auch an einer Förderschule sein kann. Dies ist mit Blick auf das Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit des Einzelnen und seiner Partizipation am beruflichen und gesellschaftlichen Leben jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

### **9. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit statt Dauerbaustelle Schulreform**

Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sowie Kontinuität sind für alle Beteiligten von elementarer Bedeutung. Sie sind zentral für die Glaubwürdigkeit von Schulpolitik und für erfolgreiches Handeln vor Ort. Schüler und Lehrer – aber auch Eltern – dürfen nicht Opfer schulpolitischen Experimentierens und ideologischen Taktierens sein.

### **10. Ressourceneinsatz für Qualitätsverbesserung statt für Strukturmaßnahmen**

Schulische Qualitätsverbesserung, insbesondere Unterrichtsentwicklung, hat klaren Vorrang vor Strukturdebatten. Strukturänderungen um ihrer selbst willen verschwenden Zeit und Ressourcen und verunsichern alle Beteiligten. Außerdem erfordern sie neue Investitionen in Ausstattung und Schulhausbau. Steuermittel, die hierfür verwendet werden, stehen folglich nicht mehr für qualitätssichernde Maßnahmen zur Verfügung. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Schüler ist aber – das zeigen Studien sehr eindeutig – primär die Qualität des Unterrichts. Deshalb wird es darauf ankommen, aus dem demografischen Wandel und dem Rückgang der Schülerzahlen eine pädagogische Rendite zu erzielen.

### **11. Vergleichbarkeit und Mobilität müssen weiter gesichert werden**

Qualitätssicherung durch Vergleichbarkeit heißt, den Weg der Formulierung klarer Anforderungen und verbindlicher Standards sowie der Transparenz und verbindlicher Rechenschaftslegung durch zentrale Prüfungs-

gen und bundesweite Vergleichsarbeiten konsequent weiter zu beschreiben. Abschlussbezogene Bildungsstandards als gemeinsamer Referenzrahmen in den Kernfächern sind eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität und Anschlussfähigkeit innerhalb Deutschlands. Und sie sind zugleich Voraussetzung für die Akzeptanz des Bildungsföderalismus, d. h. den Wettbewerb verschiedener Wege zu einem gemeinschaftlich definierten Ziel. Zentrale Prüfungen, die sich an gemeinsamen Bildungsstandards orientieren und bundesweite Vergleichsarbeiten sind damit auch ein wesentliches Instrument, um zu länder- übergreifender Kompatibilität zu gelangen.

## 12. Bildung ist mehr als Schule

Bildung ist mehr als Schule. Der Staat ist nicht allein für Bildungschancen und den Ausgleich von Bildungschancen verantwortlich. Damit Bildung erfolgreich sein kann, müssen Eltern und andere Akteure vor Ort zusammenwirken. Die aktive Vernetzung von Schule mit ihrem Umfeld, insbesondere mit Kirchen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, Vereinen und der Wirtschaft ist entscheidend. Dabei wird der Gedanke der Subsidiarität auch im Kontext von Schule zunehmend wichtiger.

Dr. Ludwig Unger, Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
Pressemitteilung Nr. 230



Frank Spiegel  
ist Sprecher der AG der  
Schulpflegschaften und  
Vorstandsmitglied der KED  
im Erzbistum Paderborn

## „Social Community Day 2010“

☛ von Frank Spiegel

Facebook, Twitter, Mein-VZ, „Werkent-wen“, Xing – Internetnutzer können unter vielen sozialen Netzwerken wählen. Deren Bedeutung, Chancen und Risiken haben im Mittelpunkt des „Social Community Day 2010“ im November in Köln gestanden. Einig sind sich die Fachleute, dass Elternhaus und vor allem die Schule in

der Pflicht seien, soziale Netzwerke nicht als Randerscheinung zur Kenntnis zu nehmen, sondern sich mit ihnen aktiv auseinanderzusetzen – auch im Unterricht.

Die Dozentin für Medienpädagogik und Medienforschung an der Universität Paderborn, Prof. Dr. Dorothee Meister, sieht in den Schulen einen elemen-



▶ taren Baustein, um den Nachwuchs für den richtigen Umgang mit sozialen Netzwerken zu sensibilisieren. „Der Umgang mit diesen Medien bedarf einer regelmäßigen Reflexion, um die vielfältigen Potenziale richtig nutzen zu können“, sagt sie. Jürgen Ertelt von der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland stimmt dem zu. Medienkompetenz entwickle sich nicht zwingend von allein: „Sie sollte in der Begleitung durch Pädagogen etabliert und gesichert werden.“ Medienkompetenz könne sich nur durch fortwährend zur Verfügung stehende Hilfestellung entwickeln. „Und da nützt es überhaupt nichts, wenn man über Blogs, Wikipedia und soziale Netzwerke nur redet. Man muss sie im Unterricht auch nutzen“, nimmt er die Schulen in die Pflicht.

Dass so etwas funktionieren kann, zeigt das Elsa-Brandström-Gymnasium in Oberhausen. Auf Initiative des engagier-

te angesichts der zahlreichen Fallstricke nicht zu vertrauenselig zu sein, um nicht ins Straucheln zu geraten.

„In den Schulen informieren sich viele Schüler über soziale Online-Netzwerke auch im Rahmen der Recherche für Referate und Hausaufgaben“, erläutert die Schülerin. Dabei werde aber keinesfalls blind den erstbesten Google-Ergebnissen vertraut. Je nach Thema würden Informationen verglichen und die Herkunft der Informationen betrachtet. Axel Schmiegelow, Geschäftsführer der Community „Sevenload“ und der Agentur „Denkwerk“ ist angesichts dieses reflektierten Verhaltens begeistert: „Das ist gelebte Medienkompetenz.“

Dass diese von Nöten ist, unterstreicht Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen. Jeder müsse sich darüber klar sein, dass in sozialen Netzwerken Vertrauliches öffentlich werden könne.

„Jedes Facebook-Mitglied gibt Rechte ab an Fotos und Videos. Die Nutzer zahlen nicht mit Geld, aber mit Daten“, sagt die Ministerin. Neben Schule und Gesellschaft nimmt sie auch die Online-Communities selbst in die Pflicht, hier aufklärend zu wirken. Axel Schmiegelow weist auf die enorme Macht der sozialen Netzwerke hin. Normale Menschen könnten heute unkontrolliert von Sendeanstalten oder anderen Medienunternehmen ihrer Meinung Ausdruck verleihen. „80 Prozent der unter 30-Jährigen nutzen regelmäßig soziale Online-Netzwerke mehr als das Fernsehen“, sagt der Fachmann. Das habe auch marktwirtschaftliche Konsequenzen. Inzwischen gebe es Werbe-Kampagnen, die speziell auf Online-Netzwerke zugeschnitten seien.

Grundsätzlich sei das Internet nicht besser und nicht schlechter als die Gesellschaft: „Das Internet macht es den Menschen, die Gutes tun wollen ebenso leichter wie denen, die Böses wollen.“

Das sieht auch Ulrike Schmidt von der Schreibplattform Lizzy-Net so. Durch

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, spricht ein Grußwort zum Social-Community-Day.



ten Lehrers Marco Fileccia haben sich hier junge Leute zu Medienscouts ausbilden lassen. Sie helfen nun Schülerinnen und Schülern, sich bei Fragen im Datenschungel zurechtzufinden. Adriana Chojnacka (16) ist eine von ihnen und erklärte, dass manche Lösungen oft relativ einfach seien, sie seien nur nicht allen bekannt. „Man muss halt aufpassen“, rät die 16-Jäh-



Ulrike Schmidt von LizzyNet, WDR-Moderator Jörg Schieb, Medienscout Adriana Chojnacka, Geschäftsführer Axel Schmiegelow, Silke Knabenschuh von „Wer-kennt-wen.de“ und Jörg Hoewner von „K21 - Agentur für Kommunikation und Innovation“ diskutieren in Köln



soziale Netzwerke fänden Jugendliche eher Gehör und kämen leichter als sonst zu Wort. „Klar ist aber auch, dass Cyber-Mobbing und Anmache ebenso einfacher geworden ist“, erklärt sie.

Dieses Wissen dürfe aber nicht dazu führen, Angst zu verbreiten, vielmehr gelte es, die jungen Menschen medienkompetent zu machen.

Fotos: Frank Spiegel

## Wege zu einer inklusiven Bildung und Erziehung

**Schwerte, 20. 1. 2011** (cpd). Noch sind körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen wie etwa Gymnasien die Ausnahme. Die Regel ist anders. Sie führt in Deutschland in den meisten Fällen auf den Sonderweg der Förderschule. Wie verträgt sich diese faktische Ausgrenzung mit dem Leitbild einer „inkluisiven“, auf Teilhabe aller ausgerichteten Gesellschaft, zu der sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 verpflichtet haben? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Fachtagung der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn und des Diözesan-Caritasverbandes

### Fachtagung in der Katholischen Akademie Schwerte

Die rund 80 Experten aus katholischen Schulen sowie aus Einrichtungen der Behindertenhilfe erhielten in der Katholischen Akademie Schwerte zunächst eine Vorstellung davon, welche Chancen in der Vision einer gemeinsamen schulischen Bildung liegen. Für Dr. Bert Roebben, Professor für Religionsdidaktik an der Technischen Universität Dortmund, bietet die UN-Behindertenrechtskonvention die Chance, die im christlichen Menschenbild verankerte Erfahrung der Geschöpflichkeit neu zur Sprache zu bringen: Jeder Mensch, ob behindert oder nicht behindert, sei gleichermaßen zerbrechlich. Nur in der Begegnung mit dem Anderen und in der Erfahrung des Andersseins kann, so Roebben, das eigene Leben reifen. Dies ►



- ▶ gelte gerade in der Begegnung mit behinderten Menschen. „Inklusion bietet die Möglichkeit, mich selbst zu finden“, betont Robben. Für ihn ist dies gerade für heutige Jugendliche wichtig: Nicht nur den anderen kennen und respektieren zu lernen, sondern sich selbst neu zu sehen und neu zu würdigen. Ein idealer Ort hierfür sei der Religionsunterricht – wenn er nicht, so Roebben, als „Happy Reli“ missverstanden wird, sondern stattdessen die wahren und schwierigen Fragen des Menschseins angeht.

### Beispiele aus der Praxis

Wie kann Inklusion in der schulischen Praxis gelingen? Zu den wenigen Schulen in Deutschland, die konsequent diesen Weg gehen, gehört die Sophie-Scholl-Schule in Gießen, die seit 2009 als inklusive Grund- und Gesamtschule in Hessen offiziell anerkannt ist. Sie wird aktuell von 330 Kinder besucht. Jedes vierte hat einen anerkannten Förderbedarf. „Inklusion kann man nicht mal eben machen“, betont Frau Thies mit Blick auf die Schulentwicklung mit einschneidenden Veränderungen etwa bei Lehrplänen und Schulorganisation. So werden die Schüler in 17 Lerngruppen unterrichtet. Jede Gruppe besteht aus 20 bis 22 Schülern, darunter fünf mit allen Formen der Behinderung. Alle Kinder, auch die nicht behinderten haben individuelle Förderpläne. Lernziele werden lediglich in einem Rahmen vorgegeben. Der Weg zu diesem Ziel kann mit Rücksicht auf die gehandicapten Schüler unterschiedlich sein. „Behinderung wird bei den Schülern inzwischen nur als eine Form des Andersseins erfahren“, betont Wiltrud Thies. Es gibt behinderte Schüler, so wie es Schüler aus Migrantenfamilien oder aus unterschiedlichen sozialen Milieus gibt. Günter Oelscher, Direktor des Franz-Sales-Hauses in Essen, gab in Schwerte aus Sicht eines großen Caritas-Trägers der Behindertenhilfe einen Einblick in die jüngste „inklusive“ Weiterentwicklung dieses Hilfebereiches. So sind beispielsweise neue gemeindenähe

Wohnformen in kleinen Gruppen entstanden. Neben der klassischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung existieren neue Arbeitsangebote. Auch Freizeitangebote haben sich für nicht behinderte Personen geöffnet. Dennoch warnt Oelscher davor, den Inklusionsbegriff zu überdehnen oder „exklusiv“ Menschen mit Behinderungen vorzubehalten. „Auch ausländische Jugendliche möchten inklusiv behandelt werden.“

### Gesellschaftliche Aufgabe

Ist die Gesellschaft wirklich bereit, inklusive Gesellschaft zu werden? „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“. Das Zitat von Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, steht für den gegenwärtigen Mix aus Beschleunigen und Bremsen. Einerseits Verbesserungen in der Behindertenhilfe wie das persönliche Budget, andererseits drohende Budgetkürzungen bei Kostenträgern und nicht zuletzt die brachliegende Baustelle der gemeinsamen schulischen Bildung. „Wir müssen trotz aller Widerstände ruhig und beharrlich die Dinge weiterentwickeln“, nennt Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig eine mögliche Strategie. Die Gesellschaft müsse beantworten, was ihr Inklusion auch im schulischen Bereich wert sei. Msgr. Joachim Göbel, Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung, spricht sich für viele kleine Schritte aus, um den Inklusionsgedanken in katholischen Schulen voranzutreiben. Noch sei der Umgang mit behinderten Schülern auch bei Lehrkräften nicht selbstverständlich. „Ich erlebe hier viele Unsicherheiten und Ängste.“ Daher sei gerade die Vernetzung von katholischen Schulen mit den caritativen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe eine lohnenswerte Aufgabe.

## Katholische Hauptschulen im Bistum Aachen

Der Wind, der den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen entgegen bläst, wird schärfer.

Während die schwarz-gelbe Landesregierung bis 2010 mit der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ Vieles tat, die lange vernachlässigte Schulform zu stärken, u. a. mit der Ganztagsoffensive vielen Schulen neue Möglichkeiten eröffnete, setzt Schulministerin Löhrmann (Grüne) nun auf das längere gemeinsame Lernen, versucht mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ eine weitere Schulform zu etablieren. Viele Hauptschulen leisten in NRW hervorragende Arbeit. Lernschwächere Kinder erfahren hier Erfolgserlebnisse, die ihnen Freude am Lernen vermitteln. Überschaubare Lerngruppen und Schulen, die intensive Anbindung an Klassenlehrer lassen Beziehungen wachsen. So merken engagierte und erfahrene Pädagogen schnell, wenn ein Schuh drückt. Ihr Einsatz gerade für benachteiligte Schülerinnen und Schüler ist oft enorm. Eltern, die gute Hauptschulen von innen kennen, schätzen ihre Schule, Kinder fühlen sich geborgen und angenommen. Doch die Anmeldezahlen sprechen eine andere Sprache, Eltern fürchten die in Medienberichten gern propagierte Sackgasse Hauptschule, ungeachtet der Tatsache, dass der Hauptschulabschluss nicht das Ende der Bildungslaufbahn bedeuten muss, sondern einen Anschluss darstellt zu einer Fülle weiterführender Wege im vielfältigen Bildungssystem.

Die Kommunen stehen vielerorts vor großen Problemen, auch wo sie um die qualitätsvolle Arbeit ihrer Hauptschulen wissen: der demographische Wandel macht ihnen zu schaffen. Das Schulangebot im Ort möglichst breit aufzustellen, ist das Anliegen der Politik. Das neue Schulkonzept der CDU

setzt u. a. auf die Möglichkeit der Verbundschulen, in welchen Real- und Hauptschulen eng zusammenarbeiten. In so manchen Städten und Gemeinden drängt der Wunsch nach neuen Gesamtschulen im Zeichen einer rot-grünen Landesregierung wieder nach vorn.

So geschehen in Mönchengladbach: Während mehrere Anläufe, eine sechste Gesamtschule auf den Weg zu bringen, in der Vergangenheit scheiterten, sollen nun zwei Hauptschulen in der Stadtmitte zugunsten einer Gesamtschule weichen, betroffen ist auch die Katholische Hauptschule. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien traf die Nachricht Schulleiter Heinz-Gerd Dedden völlig überraschend. Ausgerechnet am ersten Ferientag nahmen Experten beide Schulgebäude unter die Lupe, um die Eignung zu prüfen. Für den Standort spricht die gerade im Bau befindliche Mensa der Katholischen Hauptschule, welche dieser die Arbeit im Ganzttag erleichtern sollte.

Eltern und Schüler setzten sich von Anfang an vehement für den Erhalt ihrer Schule ein, reagierten mit Unverständnis und Zorn. Vom Ferienstart zurückgerufen zeigte sich Schulpflegschaftsvorsitzende Ursula Isler entsetzt über die Pläne, nutzte diesen ersten offiziellen Gesprächstermin, um ihre Sorge zum Ausdruck zu bringen und die Stärken der Schule zu benennen: „Die Kinder werden hier entsprechend ihrer Möglichkeiten gefördert, ja in eine Art Familie aufgenommen.“ Auch das Kollegium steht geschlossen hinter der Schule. Insbesondere die Aufgabe der Bekenntnisschule schmerzt die engagierten Pädagogen. Konrektor Heinz-Willi Jansen nennt das Unterfangen im Eilverfahren „plannierraupen-ähnlich“.



► Gerade die Katholische Hauptschule Stadtmitte zu opfern, muss befremden: Sie ist die größte Hauptschule in Mönchengladbach, startet alljährlich dreizügig, wächst in den Stufen acht und neun sogar auf vier Klassen an, da sie viele Schulformwechsler gut integriert und ihnen eine neue Perspektive bietet. Die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenz besonders in den Eingangsklassen, christlich-orientierte Werteerziehung, die Pflege katholischer Traditionen durch das Kirchenjahr z. B. mit wöchentlichen Schulgottesdiensten, intensive Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung: all dies schätzen Eltern und Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule und machten sie bereit zum Kampf und Einsatz für sie.

Die KED im Bistum Aachen unterstützte die Schule im Bemühen um ihren Erhalt. In einem Pressegespräch im September stellte sie sich an die Seite der Schulleitung und des Lehrerrates, beteiligte sich kräftig an der Unterschriftensammlung.

In Einzelschreiben an den Oberbürgermeister sowie alle Mönchengladbacher Ratsmitglieder trug KED-Vorsitzende Jutta Pitzen ihre Argumente vor und appellierte an die Politik, den massiv geäußerten Elternwillen, die hohe Wertschätzung der Eltern für ihre Schule zu achten.

Doch die Politiker der Ampelkoalition waren nicht umzustimmen: Im September brachten sie den Antrag auf den Weg, der Schulausschuss stimmte zu, die Entscheidung des Rates – gegen die Stimmen der CDU – folgte im Dezember.

Die Katholische Hauptschule Stadtmitte wird ab dem Schuljahr 2015/16 auslaufend geschlossen, um der Gesamtschule Platz zu machen, die benachbarte Gemeinschaftshauptschule nimmt bereits 2011/12, mit Gründung der neuen Gesamtschule, keine Schüler mehr auf.

Nahezu zeitgleich erreichte die Aachener KED die nächste Hiobsbotschaft und mit ihr der nächste Hilferuf: In Aachen steht die Klaus-Hemmerle-

Schule, einzige katholische Hauptschule der Bischofsstadt, vor dem Aus. Mit zwei weiteren Hauptschulen soll sie der vierten Aachener Gesamtschule Platz machen, ungeachtet der Tatsache, dass diese Schule beispielsweise auf dem hochaktuellen Feld der Inklusion seit Jahren Herausragendes leistet, ebenso im Einsatz für sozial Benachteiligte.

Die KED reagierte mit einer Presseerklärung im Oktober, schrieb zudem alle Mitglieder des Schulausschusses persönlich an. Doch während in Mönchengladbach die Parteien zumindest Antwortschreiben sandten oder zu Gesprächen einluden, blieb in Aachen jede Reaktion aus. Im Gegensatz zu Mönchengladbach herrscht hier parteiübergreifende Einigkeit: der Rat der Stadt Aachen wird christdemokratisch geführt, auch die CDU steht hinter den Plänen. Trotz auch hier massiv geäußerten Elternwillens, trotz Protestzug der Schulgemeinde, trotz immenser Unterstützung aus der Bevölkerung, trotz einer Erklärung des Aachener Bischofs Heinrich Mussinghoff, in welcher er sich entschieden für den Erhalt einsetzt: Die Beschlüsse wurden am 8. Dezember gefasst, bereits zum nächsten Schuljahr dürfen keine Kinder mehr aufgenommen werden.

Somit stehen im Bistum Aachen zwei der sechs noch existierenden katholischen Hauptschulen vor der Schließung.

In der Diskussion um den Erhalt der Hauptschulen sollte damit ein Aspekt nicht in Vergessenheit geraten: Im Bereich der öffentlichen weiterführenden Schulen sind es allein die Hauptschulen, welche die Möglichkeit der Bekenntnisschule offen halten. Mit jeder Schulschließung wird unwiederbringlich die Chance aufgegeben, christliche Werte und Überzeugungen, weit über den Religionsunterricht hinaus, gesichert in den Schulalltag einzubringen.

22.3.  
2011„Eine wertelose  
Gesellschaft ist wertlos“

So lautete im Jahr 2009 der Titel eines Projektes der Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen und des Katholisch-Sozialen Instituts, an dessen Ende unter Mitwirkung vieler Beteiligten aus den Bereichen Erziehung und Bildung eine gemeinsame Werte-Erklärung stand. Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) setzt sich seit Jahrzehnten dafür ein, christliche Haltungen, Überzeugungen und Werte in den Schulalltag und in die Schulpolitik einzubringen.

Werte sind gefragt, nicht nur Eltern wünschen sich beispielsweise Höflichkeit und Respekt, auch bei Jugendlichen stehen sie durchaus hoch im Kurs.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Mobbing-Fälle wie die der Opfer körperlicher Gewalt.

Medien-Schlager wie „DSDS“ oder „Dschungel-Camp“ lehren alles andere als Respekt vor dem Mitmenschen, aber auch die Glaubwürdigkeit in der alltäglichen Erziehungs-Beziehung stellt Eltern vor Herausforderungen. Wie kann Wertevermittlung gelingen? **Bildungsforscher Dr. Rainer Dollase**, emeritierter Professor für Entwicklung und Erziehung an der Universität Bielefeld, analysiert in seinem Vortrag am **Dienstag, 22. März 2011, 18.00 Uhr im Bischöflichen Gymnasium Sankt Ursula in Geilenkirchen** die aktuelle Situation und begibt sich mit seinen Zuhörern auf die Suche nach Antworten. Der Eintritt zu diesem Abend zum Thema Wertevermittlung ist frei. Um Anmeldung wird gebeten an die Geschäftsstelle der KED im Bistum Aachen Tel. 02161/849499 oder [ked-bistum-aachen@t-online.de](mailto:ked-bistum-aachen@t-online.de) bis zum 15. März 2011.

## KED im Bistum Essen

Zur Zukunft des konfessionellen  
Religionsunterrichts angesichts von  
Demographie und Pluralismus

so lautete der Titel des Religionspädagogischen Abends 2011, zu dem das Dezernat Schule und Hochschule in die katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ eingeladen hatte. Über 100 Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bistum Essen, Multiplikatoren und

Verantwortliche aus Schulämtern, Bezirksregierungen und dem Schulministerium trafen sich zur Diskussion der Zukunft des Faches Katholische Religionslehre. Ein Thema, das für die Region des Ruhrbistums angesichts der zunehmenden Pluralisierung unse- ▶▶

► rer Gesellschaft und der hiesigen demographischen Entwicklungen von besonderer Bedeutung ist. Diese Bedeutung würdigte auch **Bischof Dr. Overbeck**, indem er mit den Teilnehmer/-innen zu Beginn des Abends die Vesper feierte und im weiteren Verlauf als Diskussionspartner zur Verfügung stand. So wies er in seinen einführenden Anmerkungen darauf hin, dass die Zukunft von Etwas nur bestimmt werden kann, wenn zunächst bestimmt wurde, „was dieses Etwas dem Grund nach ist. Erst dann kann man nach seiner zukünftigen Gestalt fragen.“

Diesem Gedanken folgend wurde in einem ersten thematischen Block zunächst der staatskirchenrechtliche Rahmen und der religionspädagogische Mehrwert des konfessionellen Religionsunterrichtes erörtert.

**Prof. Dr. Reinhardt**, (em) Kirchenrechtler an der Ruhr-Universität Bochum benannte die fixierten Eckpunkte im Staatsrecht und Kirchenrecht. Diese grundlegenden Bedingungen stehen nicht in der Entscheidungskompetenz einzelner Schulen etc., sondern können nur auf der entsprechenden politischen Ebene verändert werden. Nur innerhalb dieser Vorgaben sind derzeit Entwicklungen möglich, die allerdings von jeweils allen beteiligten Religionsgemeinschaften mitgetragen werden müssen. Prof. Reinhardt wies hier u. a. auf das „Gemeinsame Votum“ der Ev.

Landeskirchen und der (Erz-) Bistümer in NRW hin.

**Prof. Dr. Sajak**, Religionspädagoge an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, verwies auf den religionspädagogischen Mehrwert des konfessionellen Religionsunterrichts. Wie auch schon Bischof Overbeck betonte er, dass die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen mit dem Phänomen Religion und die Entfaltung ihrer religiösen Kompetenz nicht distanziert betrachtend und vergleichend erfolgen soll, sondern vom Standpunkt des Glaubens selbst. Diese pädagogische Grundoption erlaubt es nämlich, Religion aus der Binnenperspektive kennen zu lernen und nicht aus einer Außenperspektive, für die das Religiöse, das Bekenntnis, der Glaube notwendig immer fremd bleiben muss. Mit dieser Grundoption geht notwendig einher, dass der Religionsunterricht aufhört, Religionsunterricht zu sein, wenn er aufhört, ein konfessioneller zu sein.

Das angeregte Gespräch beider Referenten und des Bischofs auf dem Podium untereinander und mit dem Plenum wurde in der Pause von den Teilnehmer(inne)n in vielfältigen Gesprächen fortgesetzt, bis in einem zweiten thematischen Block der Blick geweitet wurde für die Frage nach der zukünftigen Gestalt des Religionsunterrichts.

Prof. Sajak zeigte in differenzierter Weise verschiedene pädagogische und psychologische Argumentationen zur religionspädagogischen Weiterentwicklung des Faches auf. Diese mündeten in der Vorstellung der Konkretisierung in drei unterschiedlichen Konzepten:

Das **Modell der Gastfreundschaft**, ein Vorschlag des DKV.

Das **Modell der konfessionellen Kooperation**, das in Baden-Württemberg zwischen den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern vereinbart wurde.

Das **Modell des interreligiösen Projektlernens**, dass sich maßgeblich der Herbert-Quandt-Stiftung verdankt, die



Bischof Dr. Overbeck (ganz rechts) und Prof. Dr. Sajak (3. von rechts) stellten sich der Diskussion auf dem Podium.



sich schon seit 1996 um den „Trialog der Kulturen“ bemüht.

Auch an diesen Teil schloss sich eine lebhaftere Diskussion vor allem mit dem Plenum an, in der u. a. sehr deutlich wurde, dass sich die Probleme des Religionsunterrichts je nach Schulform von der Grundschule bis zum Berufskolleg höchst unterschiedlich darstellen und wahrscheinlich unterschiedliche Lösungen erfordern.

Erwartungsgemäß wurden diese

Lösungen auf dem Religionspädagogischen Abend zwar nicht gefunden und beschlossen, aber die Darstellung der Situation einerseits und die offene Diskussion bereits vorliegender Vorschläge stellten sicher einen guten weiteren Schritt zur Bearbeitung angesichts des demographischen Wandels im Ruhrgebiet und wahrscheinlich mit entsprechender Verzögerung auch in anderen Regionen NRW's dar.

## KED im Erzbistum Köln

### Andrea Honecker neue Vorsitzende der KED Köln

Bonn, 8.12.2010 Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) im Erzbistum Köln hat eine neue Vorsitzende. Am 7. 12. 2010 wählte der Vorstand Andrea Honecker aus Bonn, die bereits seit einigen Jahren als stellvertretende Vorsitzende dem Vorstand angehört,

zur neuen Diözesanvorsitzenden. Frau Honecker dankte ihrer Vorgängerin, Barbara Schreiner, und benannte für die nächsten Jahre Kontinuität im Engagement für die Eltern und einen größeren Bekanntheitsgrad auch an öffentlichen Schulen als ihre Ziele. ▶▶

- ▶ „Unsere Arbeit hat zwei Standbeine“, so Frau Honecker, „Eltern können bei uns in Form von Veröffentlichungen oder durch von uns gesponserte Vorträge ihre Erziehungskompetenz stärken. Wir beraten Eltern in Fragen der gesetzlich verankerten Mitwir-

Die neue Vorsitzende der KED  
Köln: Andrea Honecker.



kung an Schulen und Bildungseinrichtungen. Uns ist es wichtig, dass Eltern an Schulen gehört und als Gesprächspartner ernst genommen werden. Nur in einer fruchtbaren Ergänzung zwischen Schule und Elternhaus kann die Erziehung unserer Kinder gelingen.“

Der Vorstand hat außerdem das Ziel, auch Eltern von Kindergartenkindern vermehrt zu erreichen und zu unterstützen. Deshalb wurde den immer zahlreicheren Familienzentren eine Sonderkondition ermöglicht: Alle Kindergärten eines Familienzentrums werden als Einzelmitglieder mit Informationen und finanzieller Förderung von Elternbildungsmaßnahmen unterstützt, sie zahlen jedoch nur einmal den Jahresbeitrag von 12 Euro und die Aufnahmeformalitäten können durch die Leitung des FZ vorgenommen werden.

Andrea Happe-Winter  
Geschäftsführerin KED

## Die vergessenen christlichen Feiertage im EU Kalender

Jährlich verteilt die EU-Kommission an Schülerinnen und Schüler europäischer Schulen 3,2 Mio. Kalender, in denen sie zugleich politische und gesellschaftsrelevante Themen mit vielen anschaulichen Grafiken und eingänglichen Erklärungen vermittelt. Ein aufwändig gemachtes Geschenk, das Jugendlichen die Augen für Europa öffnet. Doch in diesem Jahr passierte den Herausgebern ein unglaublicher Fauxpas: alle christlichen Feiertage fehlen im Kalender, selbst Weihnachten findet nicht statt. Ist es so selbstverständlich, dass das Christentum die Basis des geeinten Europa darstellt, dass man diese Feiertage einfach unerwähnt lassen kann? Die Kenntnis darüber schwindet ja selbst bei Erwachse-

nen mehr und mehr – sollte man da nicht gerade unsere jungen Menschen über unsere gemeinsamen christlichen Wurzeln aufklären?

Die Entschuldigung der Herausgeber lautete lapidar: man habe bei der Durchsicht wohl nicht genug Sorgfalt walten lassen. Muss man heutzutage mit SORGFALT hinsehen, um Weihnachten und Ostern – längst auch säkularisierte Feiertage – nicht zu vergessen?

Die KED im Erzbistum Köln bittet daher in einem Schreiben an die EU-Kommission, in Zukunft die elementaren Bestandteile unserer Kultur nicht versehentlich zu eliminieren.

Andrea Honecker, Vorsitzende



Am Clara-Fey-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg werden seit einigen Jahren Jungen und Mädchen unterrichtet – doch bis zur Oberstufe in getrennten Klassen: „Bi-Eduktion“ heißt das Stichwort, und das Konzept wird von den Eltern begeistert aufgenommen: die Anmeldezahlen sind erheblich gestiegen, besonders ein Platz in einer Jungenklasse ist heiß begehrt. Die KED Köln, deren Mitglied das CFG ist, freut sich über dieses innovative Angebot und beobachtet mit Spannung, wie das Projekt sich entwickelt.

## „Weil jedes Kind uns wichtig ist...“

### Bi-Eduktion am Erzbischöflichen Clara-Fey-Gymnasium, Bonn Bad- Godesberg

✎ von Birgit Heinen, OStD'i.K.

Das Ziel jedes katholischen Gymnasiums besteht in einer umfassenden und qualifizierten Ausbildung und Erziehung der ihm anvertrauten Kinder auf der Basis des christlichen Menschenbildes. In diesem Rahmen müssen Kinder dazu angehalten und ermutigt werden, ihre Talente zu entdecken, zu entfalten und sie verantwortlich vor Gott und gegenüber den Mitmenschen einzusetzen. Schulen sollen einen Ort bieten, an dem Kinder und Jugendliche lernen, sich unabhängig von Rollenzuweisungen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihre Stärken und Schwächen kennen und mit ihnen verantwortungsvoll umgehen können.

Unter dieser Maxime hat das Erzbischöfliche Clara-Fey-Gymnasium, das über viele Jahrzehnte der reinen Mädchenerziehung verpflichtet war, mit dem Schuljahr 2008/2009 die Bi-Eduktion eingeführt und damit die lange Tradition der Schule im Bereich der Monoedukation weiter entwickelt. Die Bi-Eduktion ist ein innovatives Modell für die Gestaltung der Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium. Dabei werden

Mädchen und Jungen in der gesamten Sekundarstufe I, d.h. im Verlauf der Jahrgangsstufen 5 – 9, in getrennten, geschlechtsspezifischen Lerngruppen unterrichtet. In der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Schulzeit in gemeinsamen Kursen statt. Außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften und Projekte werden während der gesamten Zeit am Gymnasium von Mädchen und Jungen gemeinsam wahrgenommen.

Dieses Konzept bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit im Hinblick auf ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern, da im Vergleich zur Koedukation Entwicklungs-, Interessens- und Begabungsunterschiede jedes einzelnen Kindes stärker in den Blick genommen und im täglichen Unterrichtsgeschehen und gemeinsamen schulischen Leben berücksichtigt werden können. Dies ist z. B. möglich im Hinblick auf

■ die zeitlich unterschiedlich verlaufende Pubertät bei Mädchen und Jungen;



- ▶ ■ den erhöhten Förderbedarf von Jungen im Bereich von sprachlicher Kommunikation und Feinmotorik;
- den erhöhten Motivationsbedarf bei Mädchen im Bereich abstrakter Strukturen und des formalen Denkens;
- den erhöhten Bewegungsdrang von Jungen;
- die verschiedenen Arten von Jungen und Mädchen Konflikte auszutragen;
- das Interesse an unterschiedlichen Fragestellungen und Themen.

Ein wichtiges Argument für dieses Konzept ist auch die Reduzierung der unbewussten Wahrnehmung von Geschlechterrollen in den Klassen. Dies führt zu einer Verbreiterung der Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes, da innerhalb einer Klassengemeinschaft alle Rollen besetzt werden müssen. So müssen z.B. Mädchen den Computer bedienen und die naturwissenschaftlichen Experimente durchführen, Jungen ihre Ergebnisse protokollieren und präsentieren. Aufgaben und Pflichten innerhalb der Klassengemeinschaft müssen von beiden Geschlechtern selbstverständlich übernommen werden, ohne dass eine Festlegung in der Gruppe nach Geschlechtergesichtspunkten erfolgen kann.

Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahrzehnte ausschließlich Mädchen unterrichtet haben, reagieren viel sensibler als Lehrer in koedukativen Schulen auf das „Anderssein“ von Jungen. Wie die Mädchen schon seit langem, haben die Jungen so die Chance, mit ihren spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen und ernst genommen zu werden. Eine kleine Auswahl an genderspezifischen Maßnahmen, die in den letzten Jahren in die Konzeption und Unterrichtsgestaltung eingeflossen sind, mag dies verdeutlichen.

■ Mädchen kommt ein intuitiv geführter, affektiver Unterrichtsstil entgegen, Jungen bevorzugen eine handlungsorientierte und auch strukturierte Vorgehensweise, bei der kompetitive und narrative Elemente einen hohen Motivationscharakter haben.

■ Jungen der Klassen 5 und 6 erhalten eine spezielle Förderung im kommuni-

kativen Bereich der Fremdsprachen und Deutsch, Mädchen im Bereich der Mathematik.

■ Gruppenarbeit ist in der 5. Klasse bei den Jungen nicht zielführend, es werden Einzel- und Partnerarbeit als Unterrichtsformen bevorzugt.

■ In Deutsch interessiert man Mädchen der Klasse 5 und 6 bevorzugt durch fiktionale Texte, wogegen Jungen eher durch Sachtexte oder Abenteuer Geschichten angesprochen werden.

■ Im Kunstunterricht der Jungen werden bevorzugt handwerkliche Elemente eingesetzt.

■ In den Pausen besteht in den Turnhallen und auf dem Schulhof die Möglichkeit zu Bewegung, die besonders von Jungen der Klassen 5 und 6 intensiv (z. B. beim Fußballspiel) genutzt wird.

Gemeinsame Aktivitäten von Jungen und Mädchen ergeben sich ungezwungen aus übereinstimmenden Interessen. So agieren beide Geschlechter zusammen u.a. in Chor, Orchester, Sanitätsdienst oder bei der SV-Arbeit und ein unverkrampfter Umgang miteinander ist in den Pausen oder bei übergreifenden Schulprojekten zu spüren.

## Ein Fazit:

Wir sind überzeugt davon, dass das bi-educative Konzept jedem Kind eine größere Freiheit zur individuellen Entwicklung bietet, da stärkere Notwendigkeiten und differenziertere Möglichkeiten vorhanden sind, die Persönlichkeit unabhängig von der Rolle zu entwickeln. Es liegt somit eine weitere interessante Zeit vor uns, bei der genaue Beobachtungen, gute Reflexion und Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten sehr wichtig ist. Viele positive Rückmeldungen von Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern ermutigen uns, auf dem eingeschlagenen Weg voran zu schreiten und das Konzept der Bi-Eduktion weiter zu entwickeln. Wir sind gespannt und freuen uns auf die nächsten Jahre.

## Katholische Eltern fordern einen Schulfrieden in NRW

Kinder müssen im Mittelpunkt stehen  
Die Mitglieder der Katholischen Elternschaft (KED) im Erzbistum Paderborn sehen mit kritischem Interesse die schulpolitische Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen. Um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, fordern sie einen Schulfrieden für Nordrhein-Westfalen.

„Der Bildungsgipfel ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig dabei ist aber, dass alle Parteien am Tisch auch willens sind, sich zu bewegen“, sagt **Annette Lödige-Wennemaring**, Vorsitzende des KED-Diözesanverbandes Paderborn. Zusammen mit den Sprechern der KED-Arbeitsgemeinschaft Schulpflegschaften, **Frank Spiegel** und **Dr. Franz Feyerabend**, ist sie sich einig: „Schulpolitische 'Verbesserungen' sind häufig gut gemeint, aber genau so häufig Ausdruck politischen Machtgerangels.

All das wird auf dem Rücken der nicht wiederholbaren Zukunft eines jeden einzelnen Kindes ausgetragen.“

Schulfrieden heißt für die KED, dass sich alle Volksparteien auf einen bildungspolitischen Konsens einigen, der

für mindestens zehn Jahre festgeschrieben wird – unabhängig von der jeweiligen Landesregierung.

„Unsere Kinder dürfen nicht mehr Spielball und Manövriermasse sein für diejenigen, die in Düsseldorf gerade das Sagen haben“, fordert die KED Respekt vor der Zukunft des Landes. Es müsse endlich Ruhe einkehren.

Die katholischen Eltern verzichten bewusst darauf, von sich aus Schulformen zu präferieren und stellen vielmehr das Wohl der Kinder in den Vordergrund. Dahinter haben alle schulpolitischen Strukturdebatten zurückzutreten.

„Wir wissen, dass es keine Lösung gibt, mit der alle Interessenvertreter zu 100 Prozent zufrieden sein werden. Aber um die Interessenvertreter geht es auch nicht. Diese müssen einen Weg finden, der unsere Kinder und die kommenden Schülerinnen und Schüler nicht unglücklich macht“, sagen Annette Lödige-Wennemaring, Frank Spiegel und Dr. Franz Feyerabend.

von links: die AG Sprecher Frank Spiegel und Dr. Franz Feyerabend, daneben Geschäftsführer Roland Gottwald



Katholische Verbände veröffentlichen Eckpunktepapier  
für elterneinbeziehende Kindertageseinrichtungen

## Chancen für alle Kinder von Anfang an!

Frühjahr 2011  
KED Kurier

Bonn, 25.01.2011 – „Chancen für alle Kinder von Anfang an, Erziehungskompetenz stärken und Elternbeteiligung fördern in Kitas und Familienzentren“, das war nicht nur das Thema eines gemeinsamen Seminars der Bundesverbände Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG) und Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) in Freiburg, sondern das ist auch eigentlich schon das notwendige Resümee der Tagung. Eine umfassende Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist nur mit engagierten, gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern sowie mit starken Eltern möglich.

Auf der Basis der dort vorgetragenen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis stellten die Veranstalter die wesentlichen Elemente für eine gelingende Erziehungspartnerschaft zusammen, die sie jetzt in einem gemeinsamen Eckpunktepapier herausgeben.

„Mit diesem Positionspapier wollen wir mehr Sachlichkeit in die Debatte um die Frühförderung von Kindern, insbesondere von Kindern aus sozial schwachen Familien bringen“, so KED-Bundesvorsitzende Marie-Theres Kastner.

„Erziehungsprobleme können nicht mit Schuldzuweisungen an die Betei-

ligten gelöst werden. Ganz im Gegenteil muss es zu einer Zusammenarbeit kommen.

Es ist völlig unumstritten, dass Eltern eine entscheidende Rolle bei der Förderung ihrer Kinder haben. Folgerichtig müssen sie als wichtige Säule in die pädagogische Arbeit von Betreuungseinrichtungen einbezogen werden. Durch die erfahrenen Kräfte in den Tageseinrichtungen können sie Unterstützung und Stärkung erfahren“, führte die Bundesvorsitzende der KED aus.

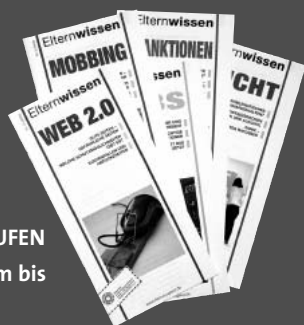
„Wir – die Erzieherinnen und Erzieher – setzen uns mit den Eltern gemeinsam bei den politisch Verantwortlichen und bei den Trägern dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen eine umfassende, qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglichen.

Dafür brauchen wir u.a. kleinere Gruppen und einen an der Zusammensetzung der Gruppen orientierten Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel“, so der KEG-Vorsitzende Dr. Bernd Uwe Althaus.

Das gemeinsame Eckpunktepapier kann unter

[www.katholische-elternschaft.de](http://www.katholische-elternschaft.de) und unter [www.keg-deutschlands.de](http://www.keg-deutschlands.de) herunter geladen werden.

## Zwei neue Hefte Elternwissen



Nr. 13 (2010)

Elternwissen STRESS

Thema „Kindheit ist keine stressfreie Zone“

Stress macht vor Kindern nicht halt. ADHS wird in der Hirnforschung unter diesem Aspekt diskutiert. Psychische Erkrankungen und soziale Auffälligkeiten nehmen zu. Stress besitzt immer eine soziale Komponente. Der Stress des einen ist der Stress des anderen: Gestresste Eltern, Erzieher/innen oder Lehrer/innen erzeugen Stress bei Kindern und umgekehrt. Hier entstehen Teufelskreise.

Best.-Nr.: 61013

Nr. 14 (2010)

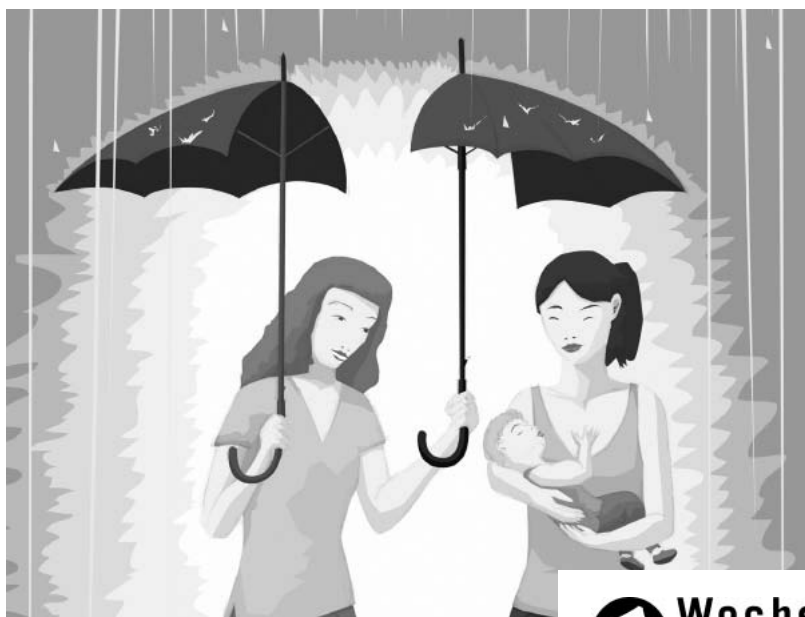
Elternwissen KOMASAUFEN

Thema „Alkoholkonsum bis zum Umfallen“

Freitagabend irgendwo in Deutschland: Jugendliche treffen sich. In den Rucksäcken und Taschen befinden sich Schnapsflaschen und Wodka, einige haben Sixpacks unterm Arm. Vorglühen ist angesagt... Viele Eltern beobachten mehr oder weniger hilflos, was in der Clique ihres Sohnes oder ihrer Tochter abgeht.

Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist an sich kein neuartiges Phänomen.

Best.-Nr.: 61014



## Engagiert für das Leben – Einsatz mit Gewinn

 **Woche für das Leben**  
Eine Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche

Die Themen der **Woche für das Leben** werden jährlich in zahllosen kleinen und größeren Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Gottesdiensten überall in Deutschland weitergetragen und vertieft. Um ein Engagement zu vereinfachen, stellt die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche Deutschlands eine Reihe von Informationen und Materialien zur Verfügung, die Sie bestellen oder unter [woche-fuer-das-Leben.de](http://woche-fuer-das-Leben.de) downloaden können.

**Bundesweite Aktionen vom 7. bis 14. Mai 2011**

# ELTERN MIT WIRKUNG

## von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

### **Herausgeber:**

Katholische Elternschaft Deutschlands  
KED in NRW - Landesverband  
Am Hofgarten 12  
53113 Bonn  
Telefon: (0228) 242 663 66  
info@ked-nrw.de  
katholische-elternschaft.de/ked-lv-nrw

### **KED IM BISTUM AACHEN e.V.**

Bettrather Straße 22  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: (02161) 849 499  
ked-bistum-aachen@t-online.de

### **KED IM BISTUM ESSEN**

c/o Schulzentrum Am Stoppenberg  
Im Mühlenbruch 45  
45141 Essen  
Telefon: (0201) 291 743  
info@ked-essen.de

### **KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.**

Am Hofgarten 12  
53113 Bonn  
Telefon: (0228) 928 948 15  
info@ked-koeln.de

### **KED IM BISTUM MÜNSTER**

ked@bistum-muenster.de

### **KED IM ERZBISTUM PADERBORN**

Konrad-Martin-Haus  
Domplatz 15  
33098 Paderborn  
Telefon: (05251) 125-1482  
ked@erzbistum-paderborn.de